

Postulat von Herrn Werner Berger, betreffend Erneuerung,
Reinigung und Beleuchtung der Fussgängerstreifen.

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 15. Februar 1972

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 20. Dezember 1966 hat Herr Werner Berger folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat von Zug wird eingeladen zu prüfen, wie die Fussgängermarkierungen auf dem Strassennetz der Stadtgemeinde Zug besser signalisiert werden können. Insbesondere soll der Stadtrat veranlassen, dass:

1. Schadhafte gewordene Markierungen möglichst frühzeitig instand gestellt werden.
2. Eventuell schmutzige Markierungen gereinigt werden.
3. Fussgängerübergänge auf genügende Distanz signalisiert sind, durch Signaltafeln, Blinklichter oder kräftige Beleuchtung von oben.

Begründung:

In letzter Zeit ereigneten sich wiederholt schwere Unfälle auf Fussgängerstreifen. Es liegt mir fern, mich mit der Schuldfrage zu befassen, bin jedoch der Auffassung, dass von der Oeffentlichkeit ein Vermehrtes getan werden muss, damit solche Unfälle verhütet werden können. Es sind in dieser Hinsicht keine Kosten zu scheuen, um die Sicherheit der Bevölkerung auf unseren Strassen zu erhöhen. Ich bitte den Stadtrat, dem Postulat zuzustimmen."

Dieses Postulat wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. Mai 1967 zum Bericht und Antrag an den Stadtrat überwiesen.

Wir nehmen zum Postulat Berger wie folgt Stellung:

1. Erneuerung der schadhafte gewordenen Markierungen.

Die Bodenmarkierungen auf den Strassen der Stadt Zug werden jährlich zwei- bis dreimal erneuert. Die letzte Erneuerung erfolgt jeweils, sofern es die Witterung

erlaubt, Ende Oktober. Die Haltbarkeit der Bodenmarkierung ist sowohl von der Temperatur wie auch von der Bodenfeuchtigkeit abhängig. In einem nebel- und niederschlagreichen Herbst ist es oft sehr schwierig, überhaupt noch einigermaßen taugliche Markierungen anzubringen. Durch das im Winter verwendete Salz und durch die Spikes-Bereifung der Fahrzeuge werden die Bodenmarkierungen in viel stärkerem Mass als früher in Mitleidenschaft gezogen, so dass sie in der Regel schon nach zwei Monaten nicht mehr sichtbar sind. Es ist leider nicht möglich, die Markierung im Winter zu erneuern, da sich bei grosser Kälte die Farbe mit dem Fahrbahnbelag nicht bindet. Es wird jeweils versucht, im April sämtliche wichtigen Markierungen auf den städtischen Strassen neu anzubringen.

2. Reinigung von schmutzigen Markierungen

Es ist sehr schwierig die Bodenmarkierungen stets sauber zu halten. Normalerweise werden sie durch den Regen und auch durch die Fahrzeugreifen selbst gereinigt. Dazu kommt, dass die Bodenmarkierungen mit der allgemeinen Strassenreinigung sauber gehalten werden.

3. Signalisierung und Beleuchtung der Fussgängerstreifen

Signalisierung

In Art. 34, Abs. 2 der Strassensignalisations-Verordnung heisst es, dass das Signal "Fussgängerstreifen" (312) wo nötig unmittelbar an Fussgängerstreifen ohne Verkehrsampel oder Blinklichter zu stehen hat. Fussgängerstreifen sind so anzubringen, dass sie von Fahrzeuglenkern auf grosse Distanz gesehen werden, d.h., dass dem Fussgänger, der im Begriffe ist, die Fahrbahn zu betreten, der Vortritt gewährt werden kann. Dort wo die Streifen für den Fahrzeuglenker auch tagsüber nicht genügend sichtbar sind, dient das Signal Nr. 312 als Hinweis. Dabei ist zu bedenken, dass tagsüber in der Regel keine Schwierigkeiten bestehen, während nachts die Sicherheit des Fussgängers nicht vom Signal, sondern von einer ausreichenden Beleuchtung abhängig ist. Es ist richtig, in gewissen Fällen, die Fussgängerstreifen mit Signalen besonders kenntlich zu machen. Andererseits können aus ästhetischen Gründen in unserer Stadt nicht beliebig viele Signale aufgestellt werden.

Beleuchtung

Die Beleuchtung der Fussgängerstreifen ist äusserst wichtig. Leider ist es aber so, dass diese Streifen hin und wieder an Oertlichkeiten angebracht werden müssen, die ausserhalb einer genügenden Strassenbeleuchtung oder auf einer allgemein zu schwach beleuchteten Fahrbahn liegen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass spezielle Fussgängerstreifen-Beleuchtungen eine gute allgemeine Beleuchtung dieser Strasse nicht zu ersetzen vermögen. In der Fachzeitschrift "Strasse und Verkehr" vom 13.12.1971 ist auf eine Antwort des Stadtrates von Winterthur an den Gemeinderat hingewiesen, dass nur durchgehend gut ausgeleuchtete Strassen den Fussgänger vor dem "Uebersehenwerden" schützen.

Zusammen mit dem Kanton und den Wasserwerken Zug wurden die wichtigsten Strassen in Bezug auf ihre Beleuchtung begutachtet. Aufgrund der vorgenommenen Erhebungen sind folgende Lösungen für die Verbesserung der Ausleuchtung inzwischen vorgenommen worden, oder stehen in Vorbereitung:

1. Baarerstrasse

Die Beleuchtung an der Baarerstrasse wurde erneuert und verbessert und übertrifft nun die Minimalanforderungen der Richtlinien.

2. Chamerstrasse

Ab Oktober 1968 wurden die Beleuchtungsarmaturen geändert und den Vorschriften über die Strassenbeleuchtung angepasst.

3. Vorstadtstrasse

Wie an der Chamerstrasse wurde auch in der Vorstadt, ab Oktober 1968, die Beleuchtung in gleichem Sinne verbessert. Beim Fussgängerstreifen Kantonalbank - Regierungsgebäude, wurde ein zusätzlicher Kandelaber gestellt.

4. Industriestrasse

Mit dem Neubau des östlichen Trottoirs wird auch die Beleuchtung erneuert. Nach Mitteilung der Wasserwerke werden diese Arbeiten bis Mitte 1972 abgeschlossen sein.

5. Artherstrasse, Einmündung Rebmat

Bereits 1968/69 wurde von einem Ausbau der Artherstrasse, zwischen Oberwil und Lothenbach gesprochen. Deshalb wurde auch von Seiten der Wasserwerke die Beleuchtung bei der Einmündung Rebmat in die Artherstrasse zurückgestellt. Die Wasserwerke werden nun abklären, wann mit dem Strassenbau begonnen wird. Falls dies nicht innert nützlicher Frist der Fall sein sollte, wird hier ein Beleuchtungs-Provisorium erstellt.

6. Bundesstrasse

Im Zusammenhang mit der Ueberbauung der Liegenschaft Weber muss die Ausleuchtung dieser Strasse verbessert werden.

Ganz allgemein ist anzustreben, dass die Strassenbeleuchtung auf Kantons- und Gemeindestrassen immer wieder überprüft und verbessert wird. Es ist auch zu beachten, dass inskünftig Fussgängerstreifen, wo immer möglich, nur noch im direkten Bereich einer Strassenbeleuchtung angebracht werden. Fussgängerstreifen, die für den Fahrzeuglenker nicht auf genügende Distanz wahrnehmbar sind, werden vorsignalisiert oder am Streifen selbst mit dem entsprechenden Signal versehen.

Aufgrund der vorliegenden Ausführungen und der getroffenen Massnahmen kann das Postulat von Herrn W. Berger als erledigt abgeschrieben werden. Dem Problem der Beleuchtung der Strassen wird seitens des Stadtrates auch in Zukunft die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt.

A n t r a g :

Wir beantragen Ihnen, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen und das Postulat von Herrn Gemeinderat W. Berger betreffend Markierung der Fussgängerstreifen von der Geschäftsliste abzuschreiben.

ZUG, 15. Februar 1972

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
Dr. Ph. Schneider A. Grünenfelder